Mobile Discothek , Party und Künstleragentur

Musik-on-Road (Inh. Klaus Fiegel)

§ 1 Allgemeines

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrags, der zwischen dem Kunden und Musik-on-Road (folgend: Klaus Fiegel) abgeschlossen wird. Höhere Gewalt, Gewerbeeinstellung aus gesundheitlichen Gründen, Maßnahmen von Behörden oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden Klaus Fiegel von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.

§ 2 Datenverwaltung nach der DSGVO

Zum Zwecke der Vertragsverarbeitung und der Rechnungserstellung willig der Auftraggeber der Speicherung folgender Daten ausdrücklich ein.

Name , Vorname
Anschrift (Ort Strasse Hausnummer)
Eine Telefonnummer zur Erreichbarkeit

Diese Daten werden nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfrist gelöscht ! Es erfolgt keinerlei Weitergabe an dritte !

§ 3 Angebot und Vertragsabschluss

a) Alle Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Die in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen angegebenen Preise und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, so weit sie nicht im Vertrag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

b) Ein Angebot von Seiten Klaus Fiegel kommt mit Abgabe der Auftragsbestätigung, also dem Vertrag, zustande. Der Kunde hat nun 14 Tage Zeit, das Angebot durch Abgabe seiner Willenserklärung (mündlich, per Mail, Brief oder Whats Ap) anzunehmen. Die Annahmefrist beginnt mit Zugang des Vertrags beim Kunden. Sollte das Angebot nicht innerhalb der Frist angenommen werden, so besteht von Seiten Klaus Fiegel keine Pflicht zur Erfüllung des Vertrags.

c) Alle Verträge werden bei Abgabe der beiderseitigen Willenserklärung durch den Kunden und Klaus Fiegel, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistung rechtskräftig.

§ 4 Widerruf und Rücktritt vom Vertrag

a) Der Kunde kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang (§3 b) bei Klaus Fiegel schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

b) Ein Rücktritt des Kunden von einem geschlossenen Vertrag mit Klaus Fiegel ist nach Ablauf der Widerrufs Frist nur bis 30 Tage vor der Veranstaltung möglich. Hierbei fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25 % des im Vertrag festgehaltenen Betrags, mindestens jedoch 100,- Euro an. Sollte ein Rücktritt weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgen, so ist Klaus Fiegel berechtigt, eine Strafgebühr in Höhe von 50 % des im Vertrag festgehaltenen Betrags zu erheben, mindestens jedoch 200,- Euro.

§ 5 Ausfall der Veranstaltung durch unvorhersehbare Ereignisse

Solle die Veranstaltung aufgrund von behördlichen An- oder Verordnungen, sowie anderen unvorhersehbaren Naturereignissen nicht stattfinden können. Wird dieser Vertrag als gegenstandslos gewertet und es entstehen den Vertragspartnern keine Kosten.

§ **6 Preise, Zahlung und Verzug**

a) Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der zur Zeit gültigen Mehrwertsteuer. Druckfehler und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es kommen stets die am Tage der definitiven Buchung gültigen Preise zur Abrechnung.

b) Der Preis für erbrachte Leistungen kann per Barzahlung oder Überweisung innerhalb von 14 Tagen beglichen werden. Bei Überweisungen ist das Zahlungsziel auf der Rechnung angegeben.

c) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Klaus Fiegel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.A. über dem jeweilig geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen und weiterhin alle offenen Forderungen zur sofortigen Barzahlung fällig zu stellen oder Schadensersatz zu fordern. Weiterhin ist Klaus Fiegel berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 5 % pro Mahnung des Bruttorechnungsbetrages zu erheben.

§ 7 Leistungserfüllung durch DJ Klaus Fiegel

Die Leistungserfüllung durch Klaus Fiegel bei Komplettpaket mit Discjockey umfasst die Anlieferung und den Aufbau des gebuchten Equipments, die Bereitstellung eines DJs, sowie den Abbau und den Abtransport des Equipments. Anlieferung und Abtransport finden,

sofern nichts anderes vereinbart, direkt vor bzw. nach der Veranstaltung statt. Falls ein Aufbau/Abbau zu einer anderen Zeit gewünscht ist, so fällt jeweils pro Anfahrt zusätzlich eine Anfahrtspauschale von 30 Euro pro angebrochene 100 Kilometer an.

b) Es sollte je nach Art und Umfang der Veranstaltung eine ausreichende Zeit, soweit nichts anderes Vereinbart wird, für den Aufbau und Abbau gewährleistet werden, jedoch mindesten 2 Stunden bevor Veranstaltungsbeginn sowie mindestens 1:00 Stunde nach dem Veranstaltungsende.

c) Beginn der Stundenabrechnung ist zunächst unmittelbar nach dem Aufbau durch den DJ, bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem die Anlage aufgebaut sein soll. Falls vom Kunden gewünscht, so ist eine Leerlaufzeit von maximal einer Stunde möglich. Sollte der DJ zwischen Aufbau und Beginn seiner Tätigkeit mehr als eine Stunde Zeit haben, so beginnt die Stundenabrechnung nach Ablauf der einen Stunde.

Nach Ablauf einer vereinbarten Stunden-Pauschale beginnt automatisch die Nachlaufzeit bis zum Ende (mündliche Mitteilung an den DJ), durch den Veranstalter. Eine Nachlaufstunde wird mit beginn der 10 Minute der jeweiligen Stunde berechnet.
!!! Bei einer vereinbarten Pauschale entfällt jegliche Stundenberechnung !!!

d) Wenn ein Pauschalpreis vereinbart wird, ist dieser nur für die im Besprechungsprotokoll aufgeführten Vereinbarungen gültig. **Veränderungen** von Uhrzeiten, Besucherzahlen oder weiteres Equipment erfordern eine neue Absprache und ggf. eine Preisanpassung nach Rücksprache.

e) Sollten einzelne Geräte während des Zeitraumes der Leistungserfüllung ausfallen, verringert sich der vereinbarte Endpreis nur um einen zu vereinbarenden Teilpreis. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der gesamten Anlage und schlagen Regulierungsversuche durch Klaus Fiegel fehl, erhöht sich die Haftung höchstens auf den gesamt vereinbarten Preis. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Seiten des Kunden, sind in einem solchen Fall, ausdrücklich ausgeschlossen.

f) Bei bereits installierten Musik- und/oder Lichtanlagen übernimmt Klaus Fiegel keine Garantie und Haftung für die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der Anlage. Eine schlechte Qualität der Beschallung o.ä., die auf die bereits installierte Anlage zurückzuführen sind, führen nicht zu einer Minderung des zu zahlenden Endpreises. Falls weiteres Equipment durch Klaus Fiegel an eine bereits bestehende Anlage angeschlossen werden soll, so erstreckt sich die Haftung nur auf die von Klaus Fiegel installierten Komponenten.

§ 8 Haftung

a) Der Kunde haftet in vollem Umfang für Schäden an der gesamten Anlage (Musikanlage, Lichtanlage, sonstiges Equipment etc.), die durch Gäste verursacht werden oder ihn selbst entstehen.

b) Der Kunde ist auch in vollem Umfang haftbar wenn Teile der Ausrüstung abhanden kommt.

c) Bei einer Lagerung über Nacht ist der Kunde ins vollem Umfang für die Anlage Verantwortlich und Schadenersatzpflichtig. Dies gilt auch bei Unvorhersehbaren Ereignissen wie Feuer, Wasserschäden Diebstahl….

d) Sollte eine Anlage wenn es vom Kunden ausdrücklich gewünscht wird, einen Tag vor der Veranstaltung aufgebaut oder erst am Folgetag nach der Veranstaltung abgebaut werden so hat der Kunde dafür sorge zu tragen das diese nicht unberechtigter weise genutzt wird.

e) Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Wiederbeschaffungswert des Gegenstandes in gleicher oder vergleichbarer Qualität.

§ 9 Leistungen von Dritten

Für Leistungen die durch dritte erbracht werden ist der jeweils Dritte eigenverantwortlich. (Z.B. Vermittelte Künstler, Catering usw.)

§ 10 Anlieferung, Abtransport

a) Der Kunde hat für die Anlieferung und den Abtransport einen ***geeigneten Parkplatz für den PKW & Anhänger*** bereitzustellen, so dass ein Be- und Entladen ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, sowie ohne Gefährdung von Klaus Fiegel erfolgen kann. Der Parkplatz muss sich in unmittelbarer Umgebung des Veranstaltungsortes befinden.

b) Sollte kein geeigneter Parkplatz vorhanden sein, und Klaus Fiegel gezwungen sein, verkehrswiderrechtlich zu parken bzw. zu halten, so sind sämtliche Folgekosten (Knöllchen, Abschleppgebühren etc.) durch den Kunden zu tragen.

§ 11 Übersichtlichkeit, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht, Gerichtstand

Die Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung. Sollten einzelne der vorherstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich unwirksam werden, werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in

rechtswirksamer Weise erfüllt werden kann. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Klaus Fiegel und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache. Soweit gesetzlich zulässig ist Dortmund Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenen Streitigkeiten. Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Dortmund.

(Stand: 19.01.2026 , 3.09.2020 , 5.11.20218, 1.1.2007)
© Klaus Fiegel